Schulordnung der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule

(am 01.04.2025 von der Schulkonferenz beschlossen)

1. Regelungen für Schülerinnen und Schüler und Gäste

Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in der sie oder er die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat. Aus diesem Grunde bezieht die Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule eine Null-Toleranz-Position gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Daraus ergeben sich folgende Positionen:

A) Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden!

Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen.
Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher oder Ähnliches
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektro-Impulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- Ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- Farbsprühdosen und andere Drucksprühdosen wie Deospray oder Haarspray
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 Waffengesetz (sogenannte „Waffenliste“)
- Waffen und Waffenattrappen jeglicher Art

B) Bei konkretem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach der Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, können die Lehrkräfte unter Anwesenheit einer zweiten Lehrkraft die Schülerin / den Schüler auffordern, die Schultaschen sowie die Taschen der Kleidung zu entleeren. Weigert sich eine Schülerin / ein Schüler, sind wahlweise die Erziehungsberechtigten oder die Polizei hinzuzuziehen. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn erkennbar eine unmittelbare und gegenwärtige Gefahr für Mitschüler/innen oder Lehrkräfte besteht. Lehrkräfte dürfen nach dieser Schulordnung verbotene Gegenstände bei Auffinden an sich nehmen.

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als verboten zum Umgang definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) oder eine andere autorisierte Person jeden Dienstag nach Vereinbarung im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als verboten zum Umgang definiert sind, werden der Polizei übergeben, eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt. Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und gegebenenfalls Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing / Verleumdung
- Mutwillige Sachbeschädigung / Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogenkonsum und das Mitführen von Drogen, sowie Alkohol und Rauchwaren, wie z. B. Zigaretten und E-Zigaretten auf das Schulgelände
- Drohung und Erpressung
- Beleidigungen gegenüber dem Schulpersonal

Ein Verstoß gegen die Punkte A oder B der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis der Schülerin oder des Schülers führen, eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

2. Weitere Regelungen

C) Schulgelände / Schulgebäude / Unterrichtsräume:

Sek I:

- Handys und andere multimediale Geräte (z.B. Kopfhörer) dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden, es sei denn, es handelt sich um schulische Geräte.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 untersagt.
  Ausnahme: Der Standort darf für den Fachunterricht an dem anderen Standort 10 Minuten vor Ende der jeweiligen Pause gewechselt werden. Dabei ist der Weg über die Herderstraße zu nutzen.
- Energy-Drinks sind für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Sek II:

- Handys und Tablets dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur in den Oberstufenräumen („Neubau“ und Chill-Raum, gegenüber der Bücherausgabe) genutzt werden. In den Freistunden dürfen Handys und Tablets auch in der Aula von Standort 2 genutzt werden. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen, auch in der Mittagspause, ist die Nutzung von Handys und Tablets in der Aula verboten.
- Für Oberstufenschülerinnen und -schüler sind koffeinhaltige Getränke wie Kaffee und Energy-Drinks ausschließlich im Oberstufentrakt, auf dem Oberstufenschulhof und in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe erlaubt.

Sek I und Sek II:

- Das Werfen von Gegenständen ist untersagt.
- Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
- Fahrräder etc. werden auf dem Schulgelände geschoben.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände trägt jeder selbst die Verantwortung.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Schulgebäude keine Kopfbedeckungen tragen (Ausnahme: religiöse Kopfbedeckungen).
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und der Ordnungsdienst muss den Klassenraum und den Gruppenraum fegen (vgl. Merkzettel am Pult). Der Tafeldienst sorgt dafür, dass die Whiteboards und die Tafeln sauber sind. Die Fenster sind zu schließen.

D) Klassenregeln (Sek I):

- Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Raum ist, informiert die Klassen- oder Kurssprecherin bzw. der Klassen- oder Kurssprecher das Sekretariat.
- Zur Begrüßung stehen in den Klassen 5 bis 10 die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auf.
- Bei Lehrkraftwechsel halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und nicht auf den Fluren oder im Nebenraum auf.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Arbeitsmaterialien vollständig dabei. Bei mehrmaligen Verstößen erfolgt in den Jahrgängen 5 bis 10 eine Nacharbeit in Form der Pädagogischen Stunde.
- Handys sind ausgeschaltet und nicht sichtbar. Falls möglich, werden sie im Spind eingeschlossen. Bei Klassenarbeiten und Tests müssen Smartwatches abgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. vorzeitiger Unterrichtsschluss) dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung durch die Lehrkraft das Handy nutzen.
- Die Jacken werden im Klassenraum ausgezogen.
- Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts verboten.
- Während des Unterrichts darf ausschließlich Wasser getrunken werden.
- Die Klangschale dient als Aufforderung zur Ruhe!
  1x Klingeln: Achtung, leise werden!
  2x Klingeln: Absolute Ruhe und Blick zur Lehrperson.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind die absolute Ausnahme und müssen aufgeschrieben werden. Die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe dürfen nur nacheinander und nicht gleichzeitig zur Toilette gehen. Handys verbleiben dabei im Klassenzimmer.
- Schülerinnen und Schüler müssen nach dreimaligen Verstößen gegen die Klassenregeln (z.B. Unterrichtsstörungen) innerhalb einer Doppelstunde in den Support (siehe Support-Konzept).
- Bei Konflikten sind die Tutoren die ersten Ansprechpartner. Die Schulsozialarbeiterin /der Schulsozialarbeiter, die Beratungslehrkräfte und die SV-Lehrkräfte können ebenfalls um ein Gespräch gebeten werden.

E) Pausen:

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Schulhof auf.
- Die Jahrgänge am Standort I bleiben dabei in festgelegten Bereichen:
  - Hof oben: nur 5.und 6. Jahrgang
  - Hof unten: für alle Jahrgänge offen
  - Jahrgänge 7 und 8: Skaterbahnbereich und Sportplatz
- In und hinter den Büschen und auf den Bäumen wird nicht gespielt.
- „Spaßkämpfe“ sind zu unterlassen.
- Nur in der großen Pause dürfen Materialien ausgeliehen werden.
- Das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Flaschen…) ist *sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof* nicht gestattet.
- Das Spielen mit einem Softball ist auf dem gesamten Schulhof erlaubt.
- In der 60-minütigen Mittagspause sind die Mensa, der Fußballplatz und die Spielräume geöffnet.
- Bei angeordneter Regenpause (durch die Schulleitung oder die Pausenaufsicht) dürfen die Schülerinnen und Schüler in die Aula gehen. Die Aufsicht wird dann durch die Hofaufsichten wahrgenommen.

Nur an Standort II:

- In der Pause werden die Toiletten auf dem Schulhof benutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler des neunten und zehnten Jahrgangs dürfen sich auch in der Aula aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen und mitgebrachte Speisen in ihren Aufenthaltsräumen zu sich nehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen an Standort 2 auch in den Pausen die Toiletten im Schulgebäude nutzen.

Spieleräume:

- In den Spieleräumen sind Essen und Getränke nicht gestattet.
- Material, das mutwillig zerstört wird, muss von der Schülerin/ dem Schüler ersetzt werden.

<u>Leise-Spiele-Raum für die Klassen 5-8:</u>

- Die Tische bleiben als Gruppentische an ihren Plätzen stehen.
- Toben oder Laufen ist im Leise-Spiele-Raum nicht erlaubt.
- Es muss leise sein.
- Spiele können nur über ein Pfandsystem ausgeliehen werden (nur mit Schülerausweis /Spieleausweis).
- Der Raum wird aufgeräumt verlassen.
- Beim Benutzen der Polster werden die Schuhe ausgezogen.
- Beim Verlassen des Raumes sind die Jalousien wieder zu schließen.
- Das Ausleihmaterial wird am Ende der Pause wieder ordentlich eingeräumt.

<u>Laute-Spiele-Raum für die Klassen 5-8:</u>

- Die Materialien müssen sachgerecht benutzt werden.
- Spielgeräte können nur über ein Pfandsystem ausgeliehen werden (nur mit Schülerausweis /Spieleausweis).
- Beim Verlassen des Raumes sind die Jalousien wieder zu schließen.
- Das Ausleihmaterial wird am Ende der Pause wieder ordentlich eingeräumt.

Sportplatz / kleiner Sportplatz:

- Der Sportplatz muss sauber verlassen werden.
- Fußball darf nur mit Schuhen gespielt werden.
- Der Sportplatz darf dabei nicht mit Schuhen mit spitzem Absatz benutzt werden.
- Das Außengelände des Sportplatzes (Vereinsheim-Bereich) darf nicht benutzt und betreten werden.
- Die Tore dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft bewegt werden und werden am Ende der Pause zurückgestellt.
- An den Toren darf nicht geklettert werden.
- Das Essen und Trinken auf dem Kunstrasen sind nicht erlaubt.
- Bei Frost darf der Sportplatz nicht betreten werden, da sonst der Kunstrasen beschädigt werden könnte.
- Kleiner Sportplatz: In den kleinen Pausen darf nur die Klasse Fußball spielen, die an diesem Tag an der Reihe ist.

Mensa (Standort I):

- In der Mensa und im Außenbereich der Mensa dürfen sich in der Regel nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die dort Essen kaufen oder mitgebrachtes Essen dort verzehren.
- Der Verkauf von Essen und Getränken erfolgt nur während der Pausen.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen ruhig und langsam zur Essensausgabe.
- An der Theke stellen sie sich an und warten bis sie an der Reihe sind.
- Am Platz essen und trinken sie in Ruhe.
- Unterhaltungen werden leise geführt.
- Nach dem Essen wird der Platz aufgeräumt, Geschirr und Gläser werden in die bereitgestellten Behälter geräumt, Müll kommt in die vorgesehenen Mülltonnen.
- Zum Schluss wird der Stuhl wieder ordentlich an den Platz geräumt.

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen kann es zu erzieherischen Maßnahmen oder zu einer Ordnungsmaßnahme kommen.